



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. März 2013
(OR. en)**

**7401/1/13
REV 1 ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0300 (COD)**

**CODEC 555
ENER 85
CADREFIN 53
OC 141**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 15813/11 ENER 330 CADREFIN 103 CODEC 1749

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 713/2009, 714/2009 und 715/2009 (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
= Erklärungen

GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 20.3.2013

Erklärung der Europäischen Kommission

zu Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die für eine finanzielle Unterstützung der EU im Zusammenhang mit der transeuropäischen Energieinfrastruktur in Betracht kommen (Kapitel V der Verordnung xxx zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG)

Die Kommission betont, dass es ihrer Auffassung nach wichtig ist, dass sich die Unterstützung aus EU- und anderen Quellen sich auf Finanzhilfen für Arbeiten erstreckt, die die Durchführung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Hinblick auf eine stärkere Diversifizierung der Versorgungsquellen, Lieferanten und Versorgungswege ermöglichen. Die Kommission behält sich das Recht vor, ausgehend von den bei der Überwachung der Durchführung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Rahmen des in Artikel 17 der Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (NR. XXX) vorgesehenen Berichts gewonnenen Erfahrungen entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
